

Ticketservice

Allgemeine Geschäftsbedingungen – MehrKonto Ticketservice

1. Allgemeine Informationen

Alle Mehrkonto-Kontoinhaber der Volksbank in der Ortenau eG haben Zugang zum MehrKonto Ticketservice. Die Volksbank in der Ortenau hat MEHRWERK GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld, als Dienstleistungsunternehmen für die Abwicklung der Leistung „Ticketservice“ beauftragt.

MehrKonto-Inhaber erhalten von MEHRWERK eine prozentuale Ticketrückvergütung je nach Kontomodell für die Buchung ihrer Veranstaltungstickets über die kooperierenden Partner Eventim, Reservix und Ticketmaster (nachfolgend „Partner“ genannt). MEHRWERK hat eine entsprechende Website und einen telefonischen Ticketservice (nachfolgend „MehrKonto Ticketservice“ genannt), welche MEHRWERK zur Verfügung stellt und aufrechterhält. Über diesen können Veranstaltungstickets gebucht werden und Rabatte in Form von Rückvergütungen gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) in Anspruch genommen werden.

Verantwortlich für dieses Angebot ist die MEHRWERK GmbH (nachfolgend „Anbieter“ genannt). Der Anbieter unterhält hierzu Verträge mit den Partnern.

2. Geltungsbereich

2.1 Für Leistungen zwischen dem Anbieter und den Kunden gelten ausschließlich diese AGB.

Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

2.2 Tätigt der Kunde eine Ticketbuchung bei einem Partner über das MehrKonto Portal, kommt über diese Buchung ein eigener Vertrag zwischen Partner und dem Kunden zustande, der Anbieter wird insoweit nicht Vertragspartner des Kunden. Der Anbieter übernimmt diesbezüglich auch keine Gewähr für Angaben der Partner oder für das Zustandekommen von Verträgen mit Partnern.

3. Vertragsschluss

3.1 Kunden haben die exklusive Möglichkeit, telefonisch oder über das MehrKonto Portal Veranstaltungstickets zu buchen. Zur Teilnahme muss der Kunde den AGB sowie den Bedingungen zum Datenschutz zustimmen. Mit dem Akzeptieren dieser AGB und der Datenschutzbestimmungen erklärt der Kunde, die Leistungen des MehrKonto auf Basis dieser Bedingungen nutzen zu wollen.

3.2 Voraussetzung für die Teilnahme an dem MehrKonto-Ticketservice ist in jedem Fall ein Girokontovertrag mit der Volksbank in der Ortenau eG. Endet diese Vertragsbeziehung, so endet auch die Möglichkeit, den MehrKonto Ticketservice weiter zu nutzen. Zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossene Transaktionen werden vom Anbieter ordnungsgemäß abgewickelt.

4. Vertragsgegenstand

4.1 Der Anbieter unterhält Verträge mit verschiedenen Partnern. Kunden können über den MehrKonto Ticketservice bei einer Ticketbuchung über die ausgewählten Partner Rückvergütungen erhalten; d.h. Kunden erhalten in Abhängigkeit vom Buchungswert der beim Partner gebuchten Tickets einen prozentualen Anteil zurückerstattet.

4.2 Der Anbieter kann das Angebot des MehrKonto Ticketservices und die Plattform / Website laufend weiterentwickeln und an die technischen Entwicklungen anpassen. Der Anbieter ist weiterhin berechtigt, Partner auszutauschen, auszuschließen oder neue Partner zu integrieren. Kunden haben keinen Anspruch auf Beibehaltung der Vertragsbeziehung zu bestimmten Partnern. Der Anbieter stellt jedoch sicher, dass bei Ausschluss und / oder Wegfall eines Partners die hierüber angestoßenen und noch nicht abgeschlossenen Transaktionen, insbesondere die Auszahlung der Rückvergütung, vereinbarungsgemäß abgewickelt werden.

5. Voraussetzungen für die Gewährung von Rückvergütungen

5.1 Kunden müssen Inhaber eines MehrKonto Kontovertrages der Volksbank in der Ortenau eG sein.

5.2 Eine Rückvergütung wird nur bei Vorliegen folgender Voraussetzungen („Leistungsvoraussetzungen“) gewährt:

- Rechtsverbindliche Buchung eines Tickets bei einem Partner des MehrKonto Ticketservices
- Annahme der Buchung durch den Partner
- Vollständige Bezahlung des Rechnungsbetrages durch den/die Kunden/in an den Partner
- Ablauf einer etwaigen gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Rückgabe-/Widerrufsfrist, ohne dass ein Widerruf erfolgte sowie
- Bestätigung des erfolgreichen Geschäftsabschlusses durch den Partner an den Anbieter.

5.3 Die Höhe der jeweiligen Rückvergütung richtet sich nach den gebuchten Tickets und bezieht sich auf deren Preis ohne Berücksichtigung anfallender Versand- und Versicherungskosten. Die Höhe der jeweiligen Rückvergütung variiert je nach Veranstaltungsticket und MehrKonto Kontomodell. Der MehrKonto Kunde erhält je nach Kontomodell eine Rückvergütung auf den Ticketpreis.

- Premium Klassik: 5%
- Premium Flat: 7%
- Platin: 7%
- FDL: 5%

5.3.1 Folgende Leistungen sind von der Rückvergütung ausgenommen:

- Parkplatzgebühren/buchungen
- Camping- und Stellplätze
- Verpflegung
- Hotelpakete
- Upgrades
- Zusatzoptionen

5.4 Die Auszahlung der prozentualen Rückvergütung erfolgt immer am 1. des Folgemonats nach Ticketbuchung auf das Girokonto bei der Volksbank in der Ortenau. Kunden können in ihrem online Gutschriftenkonto unter mehrkonto.de einsehen, welche Rückvergütungen bisher für sie registriert wurden.

5.5 Der aktuelle Stand zu den Rückvergütungen wird dem Kunden laufend im Gutschriftenkonto aktualisiert und angezeigt. Erhebt der Kunde nicht binnen 30 Tagen Widerspruch gegen den Gutschriftenstand, so gilt der vom Anbieter mitgeteilte Stand als richtig.

5.6 Die Nutzung des MehrKonto Ticketservices ist kostenfrei.

5.7 Die Überweisung von Rückvergütungen erfolgt automatisch. Die Anweisung des Guthabens erfolgt auf die Gutschriftenkonto-Seite.

6. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat durch geeignete Maßnahmen stets sicherzustellen, dass unbefugte Dritte von seinen Zugangsdaten keine Kenntnis nehmen können. Soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, haftet der Anbieter nicht für den Missbrauch durch unbefugte Dritte. Der Kunde muss durch entsprechende technische Vorkehrungen (insbesondere Spamfilter) sicherstellen, dass er alle vom MehrKonto-TicketService an ihn versendeten E-Mails vollständig und zeitnah empfangen kann. Verwendet der Kunde eine Anti-Spam-Software, ist diese entsprechend zu konfigurieren.

7. Laufzeit

7.1 Der Kunde ist berechtigt den MehrKonto TicketService so lange zu nutzen, solange ein Konto mit MehrKonto-Serviceleistungen bei der Volksbank in der Ortenau eG besteht.

7.2 Dem Anbieter bleibt vorbehalten, gegenüber dem Kunden das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung bei Vorliegen von betrügerischem Handeln oder arglistiger Täuschung (bspw. manuelles oder automatisiertes Vortäuschen von Transaktionen, Erzeugen von unechten Interessentenanfragen etc.) mit allen daran hängenden Folgen auszuüben. Der Anbieter behält sich dessen unbeachtet vor, seinen Schaden geltend zu machen.

7.3 Eine außerordentliche Kündigung durch den Anbieter ist ohne Wirkung auf den Bestand der Vertragsbeziehung mit der Volksbank in der Ortenau eG.

8. Datenschutz

Der Anbieter verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten werden vom Anbieter im Rahmen des MehrKonto Portals nur insoweit und in dem Umfang erhoben und verarbeitet, als dies im technischen Sinne und zur Erbringung der Services des MehrKonto TicketService notwendig ist. Grundsätzlich werden keine Nutzerdaten an Dritte, außer an die Volksbank in der Ortenau eG und Partner zur Abwicklung der Ticketbuchung weitergegeben.

9. Haftung

Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB für die Zukunft zu ändern. Der Anbieter wird Kunden in einem solchen Fall rechtzeitig vorher über die Änderung der AGB per E-Mail unterrichten. Eine Änderung dieser AGB gilt als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der Änderungsmitteilung widerspricht oder den Vertrag ordentlich kündigt. Der Anbieter wird in der E-Mail, mit der der Kunde über die Änderungen unterrichtet wird, noch einmal auf das Widerspruchs- bzw. Kündigungsrecht und seine Folgen hinweisen.

10. Änderungen

Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB jederzeit für die Zukunft zu ändern. Der Anbieter wird Kunden in einem solchen Fall rechtzeitig vorher über die Änderung der AGB per E-Mail unterrichten. Eine Änderung dieser AGB gilt als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung widerspricht oder den Vertrag ordentlich kündigt. Im Falle eines Widerspruches behält sich der Anbieter vor, seinerseits den Vertrag ordentlich zu kündigen. Der Anbieter wird in der E-Mail, mit der der Kunde über die Änderungen unterrichtet wird, noch einmal auf das Widerspruchs- bzw. Kündigungsrecht und seine Folgen hinweisen.

11. Sonstiges

11.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB davon nicht berührt.

11.2 Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, ist am Sitz des Anbieters. Im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

11.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.